# Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter des KFA Rhön-Rennsteig

**Saison 2016 / 2017**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 1** | **Grundsätze** |  |

Der Schiedsrichterausschuss des KFA Rhön-Rennsteig (SRA) legt hiermit die Qualifizierungsrichtlinie für die Saison 2016/17 für alle Beobachter des KFA verbindlich fest. Sinn der Qualifizierung ist die Absicherung des Beobachtungswesens bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität der Spielleitungen. Grundlage hierfür ist die Schiedsrichterordnung des TFV (SRO). Die Qualifizierungsrichtlinie wird für jedes Spieljahr neu festgelegt. Die Einstufung in die einzelnen Leistungsklassen des KFA erfolgt vor Beginn der neuen Spielserie ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder der KSA. Über Ausnahmen entscheiden ebenfalls die stimmberechtigten Mitglieder des KSA.

Grundlage hierfür sind folgende, vorzuweisende Leistungen:

* Persönlichkeit
* Fachliche Qualifikation
* Erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsüberprüfung
* Einsatzbereitschaft / Einsatzfähigkeit
* Einhaltung von Anweisungen
* Anwesenheit / Mitarbeit bei Pflichtweiterbildungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 2** | **Einstufung** |  |

1. Neu einzustufende Beobachter dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ansonsten beträgt die Altersgrenze für den Einsatz als BO im Rhön-Rennsteig-Kreis 75 Jahre. Über Ausnahmen kann der SR-Ausschuss in Einzelfällen entscheiden.
2. Als BO kann nur zum Einsatz kommen, wer über das DFBnet ansetzbar ist und über eine eigene E-

Mailadresse verfügt

1. Weiterhin muss ein BO des Rhön-Rennsteig-Kreises eine mindestens 5-jährige aktive SR-Laufbahn in der jeweils höchsten Spielklasse der „alten“ Kreise nachweisen können.
2. Die Liste der BO für die kommende Saison wird jeweils zur Saisoneröffnungsveranstaltung durch den SR-Ausschuss bekannt gegeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 3** | **Zu erbringende Leistung für die Einstufung** |  |

1. Nachweis über Regelkenntnis

Der Nachweis über Regelkenntnis ist wie folgt jährlich zu erbringen:

* + Regeltest (15 Fragen, 30 Minuten, mind. 25 Punkte zum Bestehen)
  + Hausregeltest (20 Fragen, 4 Wochen, mind. 32 Punkte zum Bestehen)

Bei Nichtbestehen des Regeltest kann dieser einmal wiederholt werden. Diese Wiederholungsmöglichkeit besteht zum zentralen Nachholtermin.

Der Regeltest ist zum Termin des physischen Leistungstests der Schiedsrichter abzulegen. Die Ausgabe des Hausregeltests erfolgt über den Lehrwart bzw. den Lehrstab. Eine Zusendung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich per E-Mail. Darüber hinaus ist der Test auf der Homepage des KFA im Bereich Schiedsrichter-Dokumente abrufbar.

1. Anwesenheit zu Pflichtweiterbildungen

Von Beobachtern, die in den höheren Leistungsklassen des KFA amtieren, wird erwartet, dass sie stets auf dem neuesten Stand der Regellehre sind. Deshalb ist eine erhöhte Teilnahmebereitschaft an und Mitarbeit bei den Pflichtweiterbildungen des KFA obligatorisch. Somit müssen min. 50% der angebotenen Weiterbildungen und die Saisoneröffnung des KSA besucht werden.

1. Qualität der Beobachtungen

Eine fachliche Bewertung der Qualität der Beobachtungen wird in regelmäßigen Abständen durch den SR-Ausschuss vorgenommen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 4** | **Qualifikationskriterien für Beobachter** |  |

1. Soziale Kompetenz im Umgang mit SR und Funktionären
2. Kommunikative Fähigkeiten zur konkreten Spielanalyse
3. Erkennen von Stärken und Schwächen eines SR
4. Erstellung eines strukturierten, mit Beispielen untersetzten BO-Bogens
5. Einhaltung der Anweisungen des Kreis-SR-Ausschusses
6. Einhaltung der Vorgaben zur Bewertung von SR-Leistungen gemäß Teil II der Richtlinie für das BO- Wesen im TFV vom 01.07.2011

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 5** | **Anweisungen für Beobachter im KFA Rhön-Rennsteig** |  |

1. Erfüllt ein Schiedsrichter die Leistungskriterien für seine bisherige Leistungsklasse nicht, so kann eine Einstufung nur in einer niedrigeren Leistungsklasse vorgenommen werden.
2. Im Rhön-Rennsteig-Kreis findet der Beobachtungsbogen mit den neun Rubriken Anwendung. Dabei wird sowohl die SR-Leistung als auch die SRA-Leistung mit Zehntelpunkten jeweils im Bereich von 0- 10 Punkten bewertet.
3. Gewertet werden grundsätzlich nur Dinge, die der BO selbst wahrnehmen konnte.
4. Der BO ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn kurz beim SR vorstellen kann. Spätestens 10’ vor Anpfiff des Spiels ist die Kabine zu verlassen.
5. Das Aufsuchen der SR-Kabine in der Hz-Pause erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, gravierende Ereignisse der 1.Hz. machen dies erforderlich.
6. Trifft der BO erst nach Spielbeginn ein, kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden.
7. Die Auswertung der SR-Leistung sollte frühestens 15 Minuten nach Spielschluss erfolgen und muss alle für die Bewertung der SR-Leistung relevanten positiven und negativen Aspekte enthalten. Dem SR ist ein objektives Leistungsfeedback zu geben. Bei der Auswertung von Mängeln sind die Ursachen darzustellen und dem SR-Team möglichst Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Bei strittigen Situationen ist dem SR die Gelegenheit einzuräumen, seine Sicht der Dinge darzulegen. Maßstab für die Bewertung der SR-Leistung sind aber ausschließlich die Wahrnehmungen des Beobachters.
8. Die gegebene Note muss nachvollziehbar begründet werden, darf dem SR aber im Auswertungsgespräch nicht mitgeteilt werden.
9. Sollten der SR oder seine SRA dem BO während der Auswertung ins Wort fallen bzw. in unsportlicher Art und Weise auftreten, ist dies dem Verantwortlichen für BO umgehend mitzuteilen.
10. Die Zustellung des BO-Bogens erfolgt per Mail ausschließlich an den Verantwortlichen für BO im Rhön-Rennsteig-Kreis. Dies sollte im Regelfall spätestens 6 Tage nach dem Spiel erfolgen.
11. Bei SR-Leistungen, die gravierende Mängel aufwiesen und den Spielverlauf maßgeblich negativ beeinflusst haben, ist eine umgehende Information an den Verantwortlichen für BO im Rhön- Rennsteig-Kreis erforderlich.
12. Bei gravierenden qualitativen Mängeln bzw. wiederholtem schuldhaften Nichtantreten zu Beobachtungen entscheidet der KSA über eine zeitlich befristete Sperre des Beobachters und im Wiederholungsfall zur Streichung von der BO-Liste.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 6** | **Durchführung von Beobachtungen** |  |

Die Durchführung von Beobachtungen erfolgt gemäß der Leitlinien für das Beobachtungswesen im TFV vom 01.07.2011. Die Grundsätze zur Bewertung sind konsequent umzusetzen. Sollten während der Erstellung einer BO Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten auftreten, ist Rücksprache mit dem Verantwortlichen für das BO- Wesen zu führen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 7** | **Beobachtungsansetzungen** |  |

1. Trifft der BO erst nach Spielbeginn ein, kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden.
2. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet spätestens am Mittwoch vor dem Spieltag. Ist dieser Termin nicht einzuhalten, erfolgt eine kurzfristige Abstimmung mit dem BO. Abmeldungen bzw. Freitermine sind durch die BO eigenständig über das DFBnet vorzunehmen.
3. Als Grundsatz für die Anzahl der vorzunehmenden BO wird festgelegt:
   * KREISOBERLIGA
     + SR unter 25 Jahren mind. 2 BO pro Saison.
     + SR unter 38 Jahren mind. 1 BO pro Saison
   * Als Richtwert sind in der KOL 50 Beobachtungen pro Saison anzustreben.
4. Daraus resultierend müssen Anwärter für die Landesklasse in der 1. Halbserie einer Saison mindestens 2 qualifizierte BO in der KOL erhalten, die beim Landes-SR-Ausschuss einzureichen sind.
5. Der Schwerpunkt für die Beobachtungen im Rhön-Rennsteig-Kreis ist auf junge, talentierte SR zu legen, um diese in ihrer Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Deshalb erhält jedes Mitglied der Coaching- Gruppe mindestens 1 Beobachtung pro Saison.
6. Weiterhin werden bevorzugt die in den jeweiligen Spielklassen neu eingestuften SR; völlig neuausgebildete SR; SR, die sich leistungsmäßig anbieten bzw. auch SR, die Probleme bereiten oder über die Beschwerden vorliegen, beobachtet.
7. Die Beobachtungen erfolgen im Regelfall zu Spielen in der jeweils eingestuften Leistungsklasse. In Ausnahmefällen kann davon in Abstimmung zwischen dem Verantwortlichen für das BO-Wesen und dem SR-Ausschuss abgewichen werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **§ 8** | **Gültigkeit** |  |

Diese Richtlinie sowie die Leitlinien für das BO-Wesen im TFV müssen jedem im KFA Rhön-Rennsteig eingestuften BO vorliegen. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1** | **Anhang – Bewertungsrichtlinie für Regeltest** |  |

Für jede vollständig richtig beantwortete Frage werden 2 Punkte vergeben. Weist die richtige Antwort kleinere Mängel auf, zum Beispiel falsche oder fehlende persönliche Strafe oder Anweisung, so wird 1 Punkt vergeben.

Ist die Spielfortsetzung falsch oder fehlt, ist die Frage nicht beantwortet oder fehlen wesentliche Teile der Antwort, so kann kein Punkt vergeben werden. So gibt es für eine Frage, die mit falscher Spielfortsetzung und richtiger persönlicher Strafe beantwortet ist, keinen Punkt.

|  |  |
| --- | --- |
| gez.  Mario Liebaug Vorsitzender  SR-Ausschuss des KFA Rhön-Rennsteig | gez.  Andre Mau  Verantwortlicher für Beobachtungen  SR-Ausschuss des KFA Rhön-Rennsteig |